

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung (Rechnung)

Datum	28. Mai 2018
Zeit	19:30 - 22:05 Uhr
Ort	Evangelische Kirche Romanshorn
Vorsitz	David H. Bon, Stadtpräsident
anwesend	247 Stimmberechtigte Nicht Stimmberechtigte Thomas Burri, Finanzverwalter Bettina Beck, Stadtschreiberin
Stimmzähler	Monika Bohl Susanna Pfiffner Eveline Meier Hedy Joos Karin Fink Vreni Rechsteiner Andreas Metelski Monika Rüegg
Stimmrecht	Keine Einwände
Protokoll	Bettina Beck, Stadtschreiberin

Traktanden

1. Rechnung und Geschäftsbericht 2017
2. Antrag: "Ein Parlament für die Stadt Romanshorn"
3. Mitteilungen und Umfrage Gemeindeversammlung

**2018-1 09.03.02.01 Jahresrechnungen
Rechnung und Geschäftsbericht 2017**

Sachverhalt

Stadtpräsident David H. Bon begrüsst die erschienenen Stimmberechtigten zur diesjährigen Rechnungsgemeinde. Markus Schoch von der Thurgauer Zeitung wird als Pressevertreter willkommen geheissen. Ebenfalls werden auch die Urnenoffiziantinnen und -Offizianten als Stimmzählende begrüsst wie auch die verschiedenen Helfer aus der Stadtkanzlei und die Abteilungsleiter. Gegen den Einsatz der gewählten Urnenoffiziantinnen und -offizianten als die Stimmzähler und Anwesenden gibt es keine Einwände. Der Stadtpräsident stellt fest, dass die Einladung wie auch die Unterlagen rechtzeitig zugestellt wurden, aber der Verbesserungswille vorhanden ist, die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig mit den relevanten Informationen zu bedienen. In diesem Zusammenhang führt er weiter aus, dass die Protokolle künftig auf der Webseite aufgeschaltet werden.

Die Traktandenliste gestaltet sich wie folgt:

- Begrüssung
- Rechnung 2017
 - Geschäftsbericht und Rechnung Stadt
 - Rechnung des Regionalen Pflegeheims Romanshorn
- Rechnung Pflegeheimfonds
- Antrag «Ein Parlament für die Stadt Romanshorn»
- Mitteilungen und Umfrage

Gegen die Traktandenliste gibt es keine Einwände.

Total Anwesende Stimmberechtigte:	245
Absolutes Mehr:	123

Rechnungsabschluss 2017

Die Rechnung wurde von der Revisionsgesellschaft Provida wie auch von der Rechnungsprüfungskommission geprüft, als in Ordnung befunden und wird zur Annahme empfohlen. Die Rechnung schliesst mit einem Gesamtergebnis von Fr. -65'844.49 ab. Zu diesem guten Ergebnis trugen insbesondere die höheren Steuererträge, die tieferen Ausgaben im Sozialwesen sowie eine einmalige Sonderdividende der Gasversorgung Romanshorn AG bei.

Im Besonderen sind verschiedene Mehrausgaben zu erwähnen, welche die Rechnung belastet haben. Dies sind unter anderem höhere Ausgaben im allgemeinen Rechtswesen, Gemeindestrassen sowie öffentliche Beleuchtung und Kosten für die Projektierung Umzug Soziale Dienste/Bauverwaltung. Positiv beigetragen zum Abschluss haben die folgenden Minderausgaben/Mehreinnahmen: Einsparungen bei den Parkanlagen, Inselhafen sowie Hafenpromenade, tiefere Kosten bei der Raumordnung oder bei der ambulanten Krankenpflege.

Mit Blick auf die Artengliederung kann festgestellt werden, dass die Personalausgaben über dem Budget sind. Dies gründet sich insbesondere in längeren Einarbeitungsphasen (überlappende Anstellung) bei Personalwechseln sowie in den Sonderaufwänden aus dem Projekt Axioma. Beim Sachaufwand konnten spürbare Einsparungen vorgenommen werden, die sich nun nachweisen lassen. Der Blick auf die Entwicklung der Kosten pro Einwohner zeigt ein ruhiges und konstantes Bild. Erfreulich ist der Wachstum bei der Bevölkerung, welcher jedoch erst kurz vor Jahresende erfolgte. Während der Budgetphase im Frühsommer 2017 bestand noch eine stagnierende Tendenz. Bei der Entwicklung der Gesundheitskosten konnte im vergangenen Jahr eine Abflachung aufgrund der geringeren Spitexbeiträge festgestellt werden. Jedoch wird nach wie vor von einem ungebrochenen Aufwärtstrend ausgegangen, so auch bei den Ausgaben für Soziale Sicherheit. Auf der Einnahmeseite konnten erfreulicherweise bei den Steuern höhere Einnahmen erreicht werden, welche nicht nur durch den erfreulichen Bevölkerungszuwachs beeinflusst wurden sondern auch durch die stärkere Steuerkraft. Diese stieg pro Einwohner von 1787 auf 1834 Franken an und liegt damit fast punktgenau auf dem Thurgauischen Mittelwert. In diesem Zusammenhang erklärt der Stadtpräsident, dass aktuell die Budgetierung 2019 bereits am laufen ist. Die Verwaltung muss sich sehr frühzeitig mit den Budgetzahlen auseinandersetzen, ohne die genaue Entwicklung des laufenden Jahres zu erkennen, was eine gewisse Ungenauigkeit zur Folge hat.

Investitionsrechnung

Der Stadtpräsident weist darauf hin, dass Romanshorn, entgegen den öfters gehörten Stimmen, eher unterinvestiert ist. Auch im 2017 wurden wieder weniger Investitionen umgesetzt, als geplant. Verschiedentlich fielen aber auch Investitionen günstiger aus wie beispielsweise die Kostenbeteiligung an der Amriswilerstrasse oder bei den Gemeindestrassen wie der Aaheggstrasse. Teilweise konnten aber auch Massnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden, wie zum Beispiel der Schlipf im Seebad. Dadurch konnte sich auch der Selbstfinanzierungsgrad erholen. Dieser stieg auf 73,1 % an und befin-

det sich über dem Durchschnitt der drei Oberthurgauer Städte von 53 %. Er ist aber nach wie vor ungenügend und deshalb langfristig zu verbessern.

In der Bilanz zeigt sich, dass das Finanzvermögen einen Nettozuwachs von 7,2 Millionen und das Fremdkapital von 7,7 Millionen Franken zu verzeichnen hatte. Auf der Eigenkapitalseite sind im Besonderen die verschiedenen Rückstellungen zu erwähnen, welche zu einem späteren Zeitpunkt für die zweckgebundene Finanzierung von Projekten verwendet werden können. Dies sind neben dem Verkaufsgewinn eines Teils der Hafensperrmauer, Beiträge des Kantons an die Strassenübernahme und an den Erwerb der Uferparzelle sowie eine Zuwendung aus einem Nachlass zugunsten der Altersfürsorge. Diese Beträge erscheinen jeweils in der Erfolgsrechnung wie auch in der Bilanz. Das Nettovermögen beläuft sich auf 4'578'148 Franken, was zu einem Durchschnitt pro Einwohner von 420 Franken führt. Diese positive Zahl begründet sich insbesondere darin, dass die Gesamtbilanz in eine Stadt- und eine Pflegeheimbilanz aufgeteilt wurden.

Weiter informiert der Stadtpräsident, dass neu über das Landkreditkonto erworbene Liegenschaften bis zum allgemeinen fünfjährigen Neubewertungstermin zum Anschaffungswert gezeigt werden und nicht, wie er bei anderer Gelegenheit erläutert hatte, zum Schätzpreis. Deshalb findet sich zurzeit kein Wert in der entsprechenden Kolonne bei diesen Liegenschaften. Bezüglich dem Erwerb der Liegenschaften Alleestrasse 52 und 56 erklärt er, dass die Werte in den gemachten Schätzungen sehr unterschiedlich waren. Er nennt verschiedene bekannte Beispiele von sehr unterschiedlich bewerteten Liegenschaften um die Problematik der Spannweite aufzuzeigen. Für die Alleestrasse 52 lag die Spanne der Schätzung zwischen 600'000 und 950'000 Franken. Aufgrund der strategischen Wichtigkeit dieser Liegenschaft für eine mögliche Verbindung des Volksgartens aber auch der Perrons der SBB mit der Alleestrasse, wurde diese für die Zukunft gesichert. Hierfür war der Stadtrat bereit zum Schätzwert noch ein Agio zu bezahlen. Es steht der Behörde frei diese Liegenschaften jederzeit wieder zu veräussern, wenn die strategische Bedeutung nicht mehr gegeben ist. Der Stadtpräsident geht davon aus, dass die Liegenschaften aufgrund der zulässigen Baudichte ohne Verlust verkauft werden können. Zudem erinnert er an zwei Beispiele aus der Vergangenheit, wo Grundstücke mit höheren Kaufpreisen gesichert wurden, wobei beim Bodan dann doch noch einen Gewinn erzielt werden konnte.

Der Stadtpräsident stellt die Jahresrechnung 2017 sowie den Geschäftsbericht zur Diskussion. Diese wird nicht benutzt. Auch auf ein Rückkommen wird verzichtet.

Regionales Pflegeheim

Der Stadtpräsident erklärt, dass die Rechnung des Pflegeheims neu losgelöst aus der Stadtrechnung gezeigt wird. Auch mit dieser Aufteilung bzw. neuen Darstellung bleibt das Pflegeheim mit seinen rund 90 Angestellten und einem Umsatz von rund 7,5 Millionen Franken ein direkt der Stadt angegliederter Betrieb. Die Grösse des Betriebes zeigt sich aber auch im umfangreichen Anlagevermögen.

Per 1. Januar 2017 wurde das Pflegeheim mit einer neuen Buchhaltungssoftware ausgestattet, welche den Bedürfnissen eines solchen Betriebes gerecht wird. Zusammen mit den anzuwendenden unterschiedlichen Rechnungslegungsregeln (Stadt HRM2, Pflegeheim Branchen-Buchhaltungsregeln von Curaviva) wurde die Chance genutzt und die Bilanz aufgeteilt.

Die neue separate Bilanz wirkt auf den ersten Blick nicht sehr gross. Werden die Liegenschaften jedoch mit Blick auf den Anschaffungswert betrachtet, handelt es sich um beachtliche Werte. Diese erscheinen nicht in der Bilanz, weil sie bereits grossenteils abgeschrieben wurden oder durch die Stadt abgeschrieben werden, wie beispielsweise die Demenzstation, welche ein Geschenk an das Pflegeheim war.

Der Stadtpräsident eröffnet die Möglichkeit Fragen zur Bilanz des Pflegeheims zu stellen. Diese wird nicht genutzt.

Die Ressortverantwortliche Stadträtin Käthi Zürcher erläutert die Rechnung 2017 des Pflegeheims. Im ersten Jahr nach der Sanierung konnte eine sehr erfreulich hohe Auslastung von 99 % der 73 Betten und dem einen Ferienzimmer erreicht werden. Die höhere Auslastung führt neben den höheren Erträgen aus den verschiedenen Taxen auch zu einer Zunahme bei den Kosten. Insbesondere die Personalkosten fielen dementsprechend höher aus. Im Stellenetat wurde der budgetierten hohen Auslastung wie auch den erhöhten Ansprüchen der Demenzstation mit der Aufstockung von einer Vollzeitstelle Rechnung getragen. Die Präsidentin der Betriebskommission ist zudem besonders stolz, dass sich in diesen Personalkosten auch die Kosten für die Ausbildung von neun Lernenden befinden.

Dies führt zu einem Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung von 207'458.61 Franken, welches sich in der Höhe vor den Sanierungsarbeiten bewegt. Der Baukredit der Stadt für den Umbau wird in jährlichen Raten von 225'000 Franken zurückbezahlt. Die Rückzahlungen sollen 2031 abgeschlossen sein.

Der Stadtpräsident eröffnet die Diskussion über die Rechnung des Pflegeheims, welche benutzt wird.

Pflegeheimfonds

Die Ressortverantwortliche Gesundheit erläutert den Zweck des ausserhalb der Stadtbilanz geführten Pflegeheimfonds. Der Fonds weist einen erfreulichen Ertrag von 58'356.35 Franken aus und schliesst mit einem Bestand von 858'542.82 Franken per Ende 2017 ab. Dieser Zuwachs begründet sich insbesondere darin, dass 2017 keine Rechnungen aus diesem Fonds beglichen werden mussten. Jedoch wird in Aussicht gestellt, dass im kommenden Jahr mit Unterstützungen daraus gerechnet werden muss.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:
 - 1.1. Dem Geschäftsbericht und der Rechnung 2017 der Politischen Gemeinde Romanshorn wird zugestimmt.
 - 1.2. Die Rechnung 2017 des Regionalen Pflegeheims wird genehmigt.
 - 1.3. Der Rechnung des ausserhalb des Gemeindevermögens verwalteten Fonds wird zugestimmt.
2. Auszug an:
 - 2.1. Ressort Präsidium, Finanzen und Verwaltung
 - 2.2. Finanzverwaltung

2018-2 00.02.06 Volksinitiativen, Referenden und Petitionen Antrag: "Ein Parlament für die Stadt Romanshorn"

Der Stadtpräsident erklärt einleitend den Ablauf dieses Traktandums. Es werden zuerst einige Verfahrensfragen erläutert, bevor der Stadtrat wie auch das Komitee zum traktandierten Antrag Stellung nehmen werden. Anschliessend erfolgt die Diskussion. Zum Ablauf gibt es seitens der Versammlung keine Einwände. Der Stadtpräsident beginnt die Beratung mit einer Zusammenfassung der bisherigen Verfahrensschritte.

Die Unterschriftensammlung wurde am 17. Januar 2018 mit 369 gültigen Unterschriften für die Einberufung einer Gemeindeversammlung nach Artikel 13 Gemeindeordnung eingereicht. In Absprache mit dem Komitee wurde die heutige Rechnungsversammlung für die Behandlung des Antrages vereinbart und dieser entsprechend traktandiert. Damit konnte das Anliegen schnell umgesetzt werden. Dazu trug insbesondere bei, dass sich der Stadtrat bereits vorgängig ausführlich mit dem Thema Parlament auseinandergesetzt, seine ablehnende Haltung gefasst und dargelegt hatte. Zudem verzichtet der Stadtrat auf die Möglichkeit einen Gegenvorschlag zu unterbreiten.

An der heutigen Gemeindeversammlung wird über den Auftrag an den Stadtrat entschieden, eine Vorlage für die Einführung eines Parlaments und der damit einhergehenden Abschaffung der Gemeindeversammlung auszuarbeiten. Für die eigentliche Behandlung dieser Vorlage müsste dann eine weitere Gemeindeversammlung einberufen werden. Rechtliche Abklärungen bestätigten, dass Anpassungen der Gemeindeordnung, zwingend an der Gemeindeversammlung zu beschliessen sind. Die heutigen rechtlichen Grundlagen, die Gemeindeordnung, lassen keine Ausnahme, hier eine Urnenabstimmung, zu.

Der Vizestadtpräsident Urs Oberholzer erläutert die Stellungnahme des Stadtrates. Die Erfahrungen mit dem Parlament sind je nach Stadt unterschiedlich und es gibt kein Patentrezept. Die Stadt Romanshorn muss für sich entscheiden, was für sie richtig ist. Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass die Gemeindeversammlung nach wie vor das richtige Gremium ist und die Einführung eines Parlaments eine Einschränkung im Austausch mit der breiten Bevölkerung bedeuten würde. Der Aufwand würde kostenmässig wie auch ressourcenmässig zunehmen und es müssten auch geeignete Räumlichkeiten für die Parlamentssitzungen gefunden werden. Den zusätzliche Kostenaufwand beziffert der Vizestadtpräsident auf rund 100'000 Franken. Die Einführung eines Stadtparlamentes wäre zudem ein komplexes Projekt und würde einige Ressourcen binden. Der Stadtrat sieht in der nächsten Legislatur neben den sehr wichtigen und anspruchsvollen Geschäften aus der Kommunalplanung kaum Raum ein so komplexes Projekt zu betreuen und setzt die Priorität bei der vom Gesetzgeber verlangten Revision der Kommunalplanung. Es steht der Versammlung jedoch frei, die Priorisierung des Stadtrates mit dem heutigen Abend anzupassen. Als weiteres Argument fügt der Vizestadtpräsident an, dass mit der Einführung eines Parlaments die Reduktion der Anzahl Mitglieder des Stadtrates einhergehen müsste. Dies würde aus Sicht des Stadtrates die Miliztauglichkeit der Behörde einschränken und deren breite Abstützung in der Bevölkerung stark einschränken. Der Stadtrat empfiehlt aus den genannten Gründen den Antrag abzulehnen.

Arno Germann, Präsident der FDP, nimmt im Namen des Komitees Stellung zur Vorlage. Das aktuelle politische System mit der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass der grösste Teil der Bevölkerung nicht daran partizipiert. Denn nur schon eine Teilnahme von 20 % der Stimmberechtigten würde die Durchführung der Gemeindeversammlung aus logistischen Gründen verunmöglichen. Arno Germann stellt in Frage, ob dies dem demokratischen Gedanken entspricht und heute überhaupt noch zeitgemäss ist. Ein Parlament würde allen Stimmberechtigten die Möglichkeit geben ihr demokratisches Mitbestimmungsrecht mit der Wahl der Parlamentarier auszuüben. Für das Komitee ist zudem klar, dass über das Budget mittels Entscheid an der Urne befunden werden sollte, damit alle Stimmberechtigten mitentscheiden könnten. Womit für das Komitee die Demokratie durch ein Parlament gestärkt werden würde. Zudem wäre ein Parlament ein ebenbürdiger Sparringpartner für den Stadtrat, da sich die Mitglieder des Parlaments ebenfalls intensiv mit den verschiedenen Themen auseinandersetzen würden. Die bereits heute aktiven und sehr interessierten Stimmberechtigten wären nach Meinung des Komitees sehr gut als Parlamentarier geeignet. In Bezug auf die Kosten ist sich das Komitee einig mit dem Stadtrat und sieht denselben Kostenrahmen. Jedoch sind die Initianten klar der Meinung, dass mit einem Parlament Budgetungenauigkeiten verringert und politische Entscheide wesentlich breiter abgestützt und akzeptiert würden.

Der Stadtpräsident öffnet die Diskussion für alle Versammlungsteilnehmenden.

Moritz Rutishauser freut sich über das zahlreiche Erscheinen der Stimmberechtigten und sieht darin einen Beweis gegen das immer wieder vorgebrachte Desinteresse der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. In einem Milizparlament sieht auch er Schwächen wie die mangelnde Sachkenntnis oder die Aufmerksamkeit der Mitglieder, wofür den Nationalrat als Beispiel anbringt. Ein Parlament ist aus seiner Sicht dann sinnvoll, wenn die Schulen und die Gemeinde in einer Einheitsgemeinde vereint wären und der Stadtrat auf fünf Mitglieder verringert und damit professionalisiert würde. Weiter müsste für ihn die Budgetgemeinde beibehalten werden, damit sich dort die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen immer noch direkt einbringen könnten. Zudem müssten auch die Kosten für den Parlamentsbetrieb

auf ein halbes Steuerprozent und die Anzahl Parlamentarier festgelegt werden. Er appelliert an die Versammlung, Nägel mit Köpfen zu machen.

Markus Bösch nimmt Stellung für die Grüne Partei, welche sich aufgrund anderer Prioritäten nicht an der Unterschriftensammlung beteiligt hatte. Dennoch unterstützen die Grünen den Antrag und möchten gerne vom Stadtrat eine entsprechende Vorlage um darüber befinden zu können.

Rainer Rothe erinnert daran, dass es bei dieser Diskussion nicht nur um das Parlament und die Exekutive gehen kann. Er möchte wissen wie die Kommissionen bestellt werden und welche Einsparungen möglich wären.

Der Stadtpräsident nimmt diese Fragen auf und stellt die Beantwortung am Ende der Diskussion in Aussicht.

Gregor Dové unterstützt die Meinung des Stadtrates. Für ihn ist es ein ursprüngliches Recht, dass wir Schweizer mitbestimmen, an den Gemeindeversammlungen teilnehmen und sich äussern zu können. Aus seiner Sicht widerspiegeln die 369 gesammelten Unterschriften für diesen Antrag nicht die Mehrheit der Bevölkerung. Auch sieht er die Stimmbevölkerung als genügend intelligent an, dass sie die Inhalte der Vorlagen beurteilen und darüber befinden kann. Die Einrichtung eines Parlaments ist für ihn ein unnötiger Mehraufwand.

Für Andreas Karolin ist die Gemeindeversammlung unbestritten ein urdemokratisches Mittel. Er weist jedoch darauf hin, dass viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aufgrund ihres Alters oder auch ihres Gesundheitszustandes von der Versammlung ausgeschlossen werden. Jedoch könnten sie ihre politischen Rechte bei der Urnenwahl der Parlamentarier ausüben.

Ernst Züllig, Mitglied der SVP, ist aus zwei Gründen gegen das Parlament: Er schenkt dem häufig verwendeten Argument, dass mit einem Parlament junge Leute für ein politisches Amt gefunden werden können, keinen Glauben. Auch mit einem Parlament sind keine guten Lösungen garantiert. Er zieht hierzu das Thema Verkehr als Beispiel heran und vergleicht Romanshorn mit Arbon, wo nach seiner Ansicht ebenfalls keine gute Lösung gefunden wurde.

Walter Stünzi meint, dass die Einführung eines Parlamentes für ihn ein massiver Eingriff ins demokratische System darstellt. Auch wenn es nur 5 % der Stimmberechtigten sind, die an den Versammlungen teilnehmen, es sind jene die sich interessieren und sich aktiv einbringen. Als Nichtparteiangehöriger hätte er mit dem Parlament keine Möglichkeit mehr sich zu äussern und wenn er noch einen Parlamentarier finden würde, ist es für ihn unsicher, ob dieser sein Anliegen auch so wie von ihm gewünscht umsetzt. Romanshorn stellt für ihn keine Stadt dar sondern ist eine wunderschöne Oberthurgauer Gemeinde, die kein Parlament benötigt. Amriswil macht es vor – es geht auch ohne Parlament.

Karin Keel Walliser, Mitglied der Grünen Partei, ist der Meinung, dass in einer Gemeindeversammlung möglichst alle Teile der Bevölkerung abgebildet werden und sie bezweifelt, dass dies der Fall ist. Je nach Sachgeschäft wird Interessenspolitik betrieben. Zudem können nach ihrer Ansicht die Versammlungsteilnehmer sich nicht so fundiert mit den Traktanden auseinandersetzen, wie dies die Parlamentarier könnten. Die Entscheidungen mit einem Parlament wären weniger zufällig und könnten emotionsloser beschlossen werden.

Regula Streckeisen, Präsidentin EVP und Mitinitiantin, freut sich ebenfalls über die 4 % anwesenden Stimmberechtigten und weiss von Gemeindeversammlungen, bei welchen noch weniger Mitbürger teilnahmen. Parlamentarier haben viel mehr Einblick in die verschiedenen Sachgeschäfte und verfügen dadurch über Mitgestaltungsmöglichkeiten, die auch wieder motivierend wirken. Urdemokratisch sind für sie Gemeindeversammlungen in kleinen Orten oder aber auch die Parlamente auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene. Dort ist eine andere Form aufgrund des Umfangs gar nicht möglich.

Auch weiss sie von einem positiven Beispiel vom Arboner Parlament zu berichten. Als vergangenes Jahr der Stadtrat ein hochdefizitäres Budget vorlegte, reagierte das Parlament umgehend und wies den Voranschlag zur Überarbeitung zurück. Innerhalb nützlicher Frist lag ein überarbeitetes und wesentlich positiveres Budget vor, welches dann angenommen wurde. So etwas ist heute in Romanshorn nicht möglich. Auch stellt Rorschach mit der Abschaffung des Parlaments ein schweizweiter Einzelfall dar.

Hans Gächter ist ausnahmsweise einverstanden mit dem Stadtrat und möchte auch kein Parlament. Die Unterzeichnenden der Unterschriftensammlung stellen auch nur rund 7 % der Stimmberechtigten dar. Für ihn ist dies auch nicht repräsentativ. Weiter merkt er an, dass es verschiedene Städte mit mehr Einwohnern gibt, die auch kein Parlament haben. Er möchte nicht beurteilen, was besser ist. Für ihn persönlich ist es wichtig an einer Gemeindeversammlung aufstehen zu können und seine Meinung kund zu tun. Er spricht sich gegen ein Parlament aus.

Felix Meier erklärt mit einem Augenzwinkern, dass er nicht versteht um was es bei einem Parlament geht und wie sich das ganze ausgestalten würde. Deshalb möchte er sich dies gerne erklären lassen. Es geht beim diskutierten Antrag nicht um den Entscheid über die Einführung eines Parlamentes sondern um die Erarbeitung von Grundlagen. Weiter verleiht er seinem Unmut über die Angriffe gegen Personen, die sich engagieren oder dies tun wollen, Ausdruck und stellt das vielfach zitierte urdemokratische System im Thurgau mit Blick auf die Geschichte infrage. Er möchte, dass der Stadtrat eine verständliche, einfache, mit allen Vor- und Nachteilen ausgestattete und nachvollziehbare Vorlage vorlegt. Dann sieht er sich in der Lage über die viel diskutierte Frage zur Einführung eines Parlaments zu befinden.

Aliye Gül, Präsidentin SP und Mitinitiantin, doppelt nach und betont, dass es heute nicht um die Entscheidung über ein Parlament geht, sondern um die Beauftragung des Stadtrates zur Ausarbeitung einer Vorlage. Sie ist Fan von der direkten Demokratie in der Schweiz. Direkte Demokratie ist für sie auch das Couvert, welches rund alle drei Monate mit den eidgenössischen Vorlagen ins Haus kommt und sie kann dazu ja oder nein sagen. Ein Parlament hat viele verschiedene Vor- und Nachteile, welche sie gerne aufbereitet als Vorlage vorgelegt bekommen möchte. Aus diesem Grund hat sich die SP dafür ausgesprochen diesen Antrag für die Ausarbeitung einer Vorlage zu unterstützen.

Daniel Aegerter ist heute, trotz politischem Interesse, das erste Mal an einer Gemeindeversammlung. Er begrüsst direktdemokratische Anlässe. Jedoch schliesst er sich der Meinung an, dass zu wenige Personen über zu wichtige Fragen befinden. Einem Parlament als Alternative kann er noch nicht ganz zusagen, weshalb für ihn auch andere Möglichkeiten zu prüfen sind. So müssten die Kompetenzen der verschiedenen Instanzen einer Prüfung unterzogen und auf Optimierungen geprüft werden. Er hofft, dass Romanshorn auf diesen Weg geht und unterstützt den Antrag.

Monika Eugster, Präsidentin SVP, ruft die letzte Gemeindeversammlung in Erinnerung. Damals waren auch keine speziellen Sachgeschäfte traktandiert, welche eigennützige Versammlungsteilnehmer angelockt hätten und dennoch erschienen die Stimmbürger zahlreich und die Diskussion hat gelebt. Sie würde es vermessen, wenn sie sich selber in so einer Versammlung nicht mehr einbringen könnte. Die Einführung eines Parlamentes ist für Romanshorn kein Neuland mehr. Es wurde schon mehrfach über dieses Thema befunden. Sie schliesst sich den übrigen bereits genannten Argumenten an und empfiehlt im Namen der SVP den Antrag abzulehnen.

Hanspeter Heeb stört sich an der Polemisierung der einzelnen demokratischen Systeme. Jedes hat seine Vor- und Nachteile. Er steht wie der Stadtrat hinter dem heutigen System und er findet es nicht richtig, den Stadtrat mit so einer Vorlage zu beüben – zumal Romanshorn andere Probleme zu lösen hat.

Nicole Germann weist nochmals daraufhin, dass nicht über ein Parlament sondern über einen Auftrag an den Stadtrat für die Ausarbeitung einer Vorlage abgestimmt wird. Weiter nimmt sie Bezug auf die Voten, dass das Mitspracherecht an den Gemeindeversammlungen vermisst werden würde. Sie empfiehlt diesen Rednern sich doch ins Parlament wählen zu lassen.

Gregor Dové nimmt Bezug auf die Parlaments-Befürworter und das Argument, dass nicht alle Stimmberechtigten die Möglichkeit hätten an einer Versammlung teilzunehmen. Er ist der Meinung, dass wenn das Interesse besteht, es auch möglich ist die Teilnahme zu organisieren.

Regula Fischer unterstützt den Antrag eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten, weil sie sich im Moment nicht für oder gegen ein Parlament entscheiden kann.

Erwin Bühlman wohnt seit vielen Jahren in Romanshorn. Wenn sich die Leute wieder mehr engagieren würden, gäbe es auch wieder gut besuchte Gemeindeversammlungen.

Claudia Itten nimmt gerne aktiv und passiv an den Gemeindeversammlungen teil. Trotzdem möchte sie den Antrag für eine Vorlage unterstützen und wünscht sich, dass sich Leute für das Parlament engagieren, welche sich heute schon für Romanshorn einsetzen. Zudem hält sie fest, dass nach wie vor auch an der Urne abgestimmt werden kann.

Elsbeth Blumer spricht sich ebenfalls für die direkte Demokratie aus. Jedoch ist sie nicht sicher, wenn sie so die Besucher der heutigen Versammlung anschaut, ob die Gemeindeversammlung noch zeitgemäss ist. Aus diesem Grund möchte sie, dass der Stadtrat eine entsprechende Vorlage ausarbeitet.

Waltraud Rubin teilt die Meinung, dass der Stadtrat wichtigere Themen hat, als eine Vorlage für ein Parlament auszuarbeiten.

Hansruedi Näscher erlebt die heutige Gemeindeversammlung als gelebte Demokratie, wo jeder etwas sagen kann. Nach seiner Ansicht konnten alle Pro- und Contra-Voten angebracht werden, weshalb jetzt zur Abstimmung geschritten werden könnte.

Rainer Rothe fühlt eine grosse Unzufriedenheit in Romanshorn. Viele politische Entscheidungen werden von der Bevölkerung nicht so getragen, wie dies in einer Demokratie sein sollte und er fragt sich woran das liegt. Zudem ist er tief entsetzt über verschiedentlich festgestelltes Obrigkeitsverhalten Thurgauer Behörden. Für ihn ist es deshalb wichtig, die Diskussion weiterzuführen und auch Klärung zu seinen Fragen betreffend der Kommissionen zu erhalten. Ausserdem möchte er überlegen, wie die Akzeptanz der politischen Entscheidungen der Behörden verbessert werden kann. Dem tollen, auch heute in dieser Versammlung festgestellten, Engagement sollte Sorge getragen werden, damit es nicht wegen der Unzufriedenheit kaputt geht.

Klaus Schärmeli möchte wissen, ob sich das Komitee Gedanken dazu gemacht hat, wie sinnvoll es ist, einem Gremium einen Auftrag zu erteilen, das sich gegen einen solchen Antrag ausgesprochen hat.

Ursula Schönenberger ist in ihrer Haltung unsicher an die Gemeindeversammlung gekommen. Nach all diesen Voten steht sie dem Antrag nun aber positiv gegenüber, denn sie möchte wissen, ob ein Parlament etwas bringt oder nicht. Ausserdem ist es ihr ein Anliegen, dass im Falle einer Zustimmung sich Personen in dieser Spezialkommission befinden, die auch dem Parlament positiv gegenüberstehen.

Für Ruedi Meier geht es hier um sehr wichtige Fragen. An einer Versammlung sind wie bereits gehört rund 4 % der Stimmberechtigten. An einer Urnenabstimmung nehmen im Durchschnitt 40 % teil. Es sollte daher bei diesen Fragen unbedingt an der Urne darüber befunden werden. Er ist für den Antrag.

Daniel Wittwer sieht nicht ein, weshalb dem Stadtrat ein Auftrag übertragen werden soll, gegen welchen er sich schon im Voraus negativ geäussert hat. Auch hegt er Zweifel daran, dass mit einem Parlament die Meinung der Bevölkerung besser abgebildet werden kann – Parteiinteressen werden auch dort eine grosse Rolle spielen. Zudem können delegierte Kompetenzen nur schwer wieder zurückgeholt werden, es sei denn es wird ein Referendum ergriffen, welches jedoch auch einen grösseren Aufwand bedeutet.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Der Stadtpräsident fasst die Diskussion zusammen und macht zu einigen Punkten noch die gewünschten Erläuterungen. Das kantonale Gesetz über die Gemeinden enthält bereits verschiedene Vorgaben betreffend Gemeindeparlamenten und regelt deren Grundsätze. Ein Gemeindeparlament muss mindestens 20 Mitglieder umfassen, konstituiert sich selbst und gibt sich eine Geschäftsordnung. Bezugnehmend auf die verschiedenen Voten, in welchen genauere Grundlagen gewünscht wurden, versichert der Stadtpräsident, dass solche Grundlagen, wie beispielsweise eine Geschäftsordnung, als Basis für die Vorlage im Entwurf ausgearbeitet und bei einer Abstimmung vorgelegt würden.

Gemäss der heute gültigen Gemeindeordnung bestellt der Stadtrat die meisten Kommissionen selbst. Die Einbürgerungskommission hingegen wird vom Volk gewählt und entscheidet abschliessend. Die Kompetenzen der Kommissionen sind teilweise in Reglementen festgelegt. Weiter sieht die Geschäftsordnung für Kommissionen verschiedene Kompetenzen vor, darunter sind teilweise auch relativ hohe Finanzkompetenzen. Bei umfangreichen Einzelgeschäften oder Vorhaben werden fallweise auch Spezialkommissionen, wie beispielsweise aktuell für die Sanierung des Seebades, eingesetzt, welche ebenfalls mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet werden. Mit der Einführung eines Parlaments würden die bestehenden Kommissionen aufgrund der neuen rechtlichen Grundlagen überprüft und jene, deren Aufgaben an das Parlament und dessen Kommissionen übergehen, aufgelöst.

Der Stadtpräsident zieht die Schlussfolgerung, dass es kein Richtig oder Falsch in der Frage um ein Parlament gibt. Es ist wichtig, dass entschieden wird, was für Romanshorn passt. Mit der Einführung eines Parlaments müsste aber auch eine Anpassung der Exekutive erfolgen. Bei einer Reduktion wäre die Erfüllung des Mandats im Milizsystem aus Sicht des Stadtrates schwierig. Dementsprechend müsste das System angepasst werden. Im Falle einer Überweisung an den Stadtrat würden die geforderten Grundlagen ausgearbeitet und auch sämtliche Reglemente überprüft. Die eben geführte Diskussion war daher auch wichtig für den Stadtrat, um zu hören, welche Fragen zum Parlament die Stimmbevölkerung beschäftigt und wie die entsprechende Umsetzung in einer Vorlage aussehen könnte. Die erarbeiteten Grundlagen, welche dannzumals zur Abstimmung vorgelegt werden, könnten zu diesem Zeitpunkt wohl nicht mehr angepasst werden. Um sicherzustellen, dass die ausgearbeitete Vorlage eine Mehrheit beim Stimmvolk findet, würde für die Erarbeitung eine Spezialkommission eingesetzt. In dieser sollen Vertreter von verschiedenen Interessensgruppen und aus der Bevölkerung Einsitz nehmen. Sie soll nach den Vorstellungen des Stadtrates zudem von einer sehr erfahrenen und unabhängigen Person mit juristischem Hintergrund geführt werden.

Der Stadtpräsident übergibt für das Schlusswort an ein Mitglied des Komitees.

Nicole Felix, Vizepräsidentin der CVP und Mitinitiantin, führt aus, dass Stimmbürger nicht nur Rechte besitzen sondern auch Pflichten. Wenn wir diese wahrnehmen, kann die Demokratie auch funktionieren. Sie spricht dem Stadtrat das Vertrauen aus, dass dieser bei einer Überweisung des Auftrages, diesen auch professionell erledigen wird. Weiter greift sie die Aussagen auf, dass es schwierig sei, geeignete Personen für die Parlamentsmandate zu finden. Sie stimmt dem bis zu einem gewissen Masse zu. Es darf auch schwierig sein. Es handelt sich schliesslich um ein verantwortungsvolles Amt und damit geht auch eine Verpflichtung einher. Ein Parlament ist kein Wundermittel, aber es kann aus

Sicht von Nicole Felix das Richtige für Romanshorn sein. Romanshorn würde sich damit fit machen für die Zukunft.

Der Stadtpräsident gibt bekannt, dass für die Abstimmung zwei weitere Stimmberechtigte, welche vorher aufgrund anderer Pflichten verhindert waren, noch zur Versammlung gestossen sind. Damit gestaltet sich das absolute Mehr wie folgt:

Stimmberechtigte: 247
Absolutes Mehr: 124

Antrag

1. *Es wird beantragt den Stadtrat zu beauftragen, die für die Einsetzung eines Parlamentes in der Politischen Gemeinde Romanshorn und über die Abschaffung der Gemeindeversammlung notwendigen Gesetzesgrundlagen auszuarbeiten und in einer Vorlage der Volksabstimmung zu unterbreiten*

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung lehnt mit 167 zu 76 Stimmen den Antrag ab.
2. Auszug an:
 - 2.1. Ressort Präsidium, Finanzen und Verwaltung, Akten

Verschiedenes / Anlässe

Der Stadtpräsident erklärt, dass er verschiedentlich mit Fragen zum Baubeitrag an die Hafenplattform, welche von der Rechnungsgemeindeversammlung vom 19. Mai 2014 gutgeheissen wurde, konfrontiert wird. Er nimmt kurz Bezug auf die damalige Vorlage mit dem einstimmigen Abstimmungsergebnis und zitiert einige Passagen aus dem Personaldienstbarkeitsvertrag, insbesondere die Stelle zum Fusswegrecht. Weiter weist er daraufhin, dass seither keine Dauerliegeplätze entlang der Mole im nördlichen Bereich mehr bestehen und dass ein öffentliches Fusswegrecht im Gegenzug dafür eingeräumt wurde. Dieses Recht, welches auch die Zugänglichkeit zu den verschiedenen Ebenen der Plattform beschreibt, besteht so lange die Plattform existiert. Umgekehrt darf der Betrieb von Schifffahrt und Restaurant nicht eingeschränkt werden. Der Stadtpräsident weist weiter daraufhin, dass keine Rückzahlung im Vertrag vorgesehen und eine solche auch nie kommuniziert wurde. Jedoch hatte der Stadtrat diese Frage im Zuge der Haushaltssichernden Massnahmen ebenfalls überprüft. Zum Schluss dieser Information wird den Anwesenden nochmals in Erinnerung gerufen, welche hohe Verbindlichkeit eine Entscheidung an der Gemeindeversammlung hat. Unabhängig davon, ob ein Beitrag gesprochen oder gestrichen werden soll, die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sollten sich der jeweiligen Verbindlichkeit und Konsequenz ihrer Entscheidung bewusst sein.

Der Stadtpräsident eröffnet die Diskussion zu Mitteilungen und Umfrage.

Monika Eugster, Präsidentin der SVP, spricht den Ressortverantwortlichen Versorgung und Entsorgung an und möchte wissen was mit dem Brunnen im Löffelpark geschehen wird. Bis heute hat die SVP keine Antwort erhalten und sie möchten, dass der Brunnen wieder im Löffelpark aufgebaut und die Steinwüste entfernt wird. Die SVP kann nicht verstehen wie dem Stadtrat ein 150jähriger Brunnen weniger wert ist als ein Container, der jetzt im Hafen unten steht.

Der zuständige Ressortverantwortliche Ressort Versorgung und Entsorgung, Stadtrat Patrik Fink erklärt, dass sich der Stadtrat im Bereich Unterhalt Parkanlagen für Einsparungen von 50'000 Franken ausgesprochen hat. Dieser Spardruck wurde mit den Entscheidungen anlässlich der letzten Budgetgemeindeversammlung zusätzlich erhöht. Der angesprochene Park umfasst 152 m² und befindet sich

direkt neben der Kantonsstrasse. Aufgrund der daraus gegebenen bescheidenen Aufenthaltsqualität wurde der Park aufgelöst. Die Stadt befindet sich seit einiger Zeit in Verhandlungen mit den Quartierbewohnern, weshalb keine weiteren Angaben dazu gemacht werden können.

Arthur Engler möchte bezüglich Hafenplattform verifiziert haben, dass die Öffentlichkeit nur ein Fusswegrecht hat, aber kein Aufenthaltsrecht.

Der Stadtpräsident erklärt, dass sich das Servitut nur auf das Fusswegrecht bezieht. Jedoch wird in der Präambel explizit das Zugangsrecht für die Öffentlichkeit beschrieben, auf welches auch bestanden wird. Die Details des Servituts wurden so auch in der Abstimmungsbotschaft kommuniziert.

Arthur Engler zitiert aus der damaligen Abstimmungsbotschaft, dass ein zusätzlicher Erlebnis- und Aufenthaltsraum geschaffen werden soll, welcher von Schifffahrtsgästen, Touristen und den Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Romanshorn genutzt werden kann.

Der Stadtpräsident stimmt dem zu und sieht diese Vorgaben als erfüllt. Er erklärt, dass mit dieser Formulierung sichergestellt wurde, dass der Raum nicht abgeschlossen, beispielsweise umzäunt, werden kann. Dieser Raum ist damit jederzeit für die Öffentlichkeit zugänglich und ein Aufenthalt möglich. Der Stadtpräsident gibt zu bedenken, dass bei der Diskussion der Vorlage an der Gemeindeversammlung unklar war, wie sich die angedachte Gastronomie entwickeln und sie überhaupt bestehen würde. Aufgrund dieser Unsicherheiten visualisierten die damals gezeigten Modellzeichnungen der SBS AG nur eine kleine Gastronomie.

Arthur Engler moniert, dass nicht mehr von einer kleinen Innen- und Aussengastronomie die Rede sein kann. Die Anzahl Aussenplätze hat sich von anfänglich 50, über 80 zu 160 entwickelt. Seine eigene Zählung habe sogar 164 Sitzplätze ergeben. So sei ein Aufenthalt für die Öffentlichkeit schwierig. Auch wurde nie kommuniziert, dass die Lounge ohne Konsumationszwang genutzt werden dürfe.

Auf die Erklärung des Stadtpräsidenten, dass die Ausführungen von Arthur Engler zur Kenntnis genommen werden, reagiert Arthur Engler mit Unzufriedenheit. Eine Kenntnisnahme ist aus seiner Sicht nicht ausreichend. Zudem erwartet er Einsicht in den Dienstbarkeitsvertrag.

Der Stadtpräsident gibt zu verstehen, dass alle Voraussetzungen des Vertrages eingehalten sind und es keinerlei Anlass zu Misstrauen gibt.

Nicole Felix, Vizepräsidentin CVP, bekundet Unverständnis über das vorangehende Votum von Arthur Engler. Sie kann nicht verstehen, wie Ärger über einen Betrieb entstehen kann, der in der heute für Gastronomen so schwierigen Zeit so erfolgreich ist. Sie freue sich gemeinsam mit vielen anderen, wenn viele Leute auf der Hafenplattform sitzen.

Ernst Züllig, Mitglied der SVP, bezieht sich auf seinen Leserbrief betreffend dem Verschwinden des Brunnens im Löffelpark und den unbeantworteten offenen Fragen daraus. Er kritisiert die Umgestaltung des Löffelparks und weist daraufhin, dass diese seiner Ansicht nach in mehreren Punkten dem Zonenplan widerspricht. Er führt weiter aus, dass der Park im Schutzplan aus dem Jahr 2005 eingetragen ist, für das Quartier eine besondere Bedeutung hat und deshalb zu erhalten sei. Die von der Stadt gemachten Vorgaben bezüglich Schutzobjekten, welche von Privaten einzuhalten sind, würden in diesem Fall von ihr selbst nicht eingehalten. Dies macht für ihn die verantwortlichen Instanzen unglaubwürdig. Der 150jährige Brunnen ist nicht nur Zeuge der Entwicklung der Wasserversorgung sondern gehöre zusammen mit der Eiche wie auch dem Löffelpark seither zum dortigen Ortsteil. Nach seiner Meinung muss die Stadt Besitzerin des Brunnens bleiben, damit das EW Romanshorn weiterhin das Wasser gratis liefert. Er fordert von der Stadt, dass die Neugestaltung des Parks überdenkt und der alte Zustand wieder hergestellt wird – der Brunnen müsse dort einfach wieder aufgestellt werden.

Der Ressortverantwortliche Versorgung und Entsorgung bestätigt, dass die Parzelle der Stadt gehört und der Brunnen aus dem Jahr 1871 stammt. Gemäss Auskunft des EW Romanshorns war jedoch der Brunnen 1871 nicht dort platziert, sondern im Ortszentrum und sorgte dort für die Wasserversorgung. Wie das Eigentum des Brunnens an die Stadt übergang und aus welchen Gründen er den Standort im Löffelpark fand, kann aktuell nicht nachvollzogen werden. Zur Schutzwürdigkeit weiss der Ressortverantwortliche, dass es sich dabei nicht um den Brunnen handelt sondern um die Eiche. Zudem hat der Gemeinderat vor einigen Jahren, entgegen der scheinbar vorhandenen Aufenthaltsqualität, eine Bushaltestelle in den Park platziert. Die Zonierung ist jedoch gemäss aktuell gültigem Zonenplan wie erwähnt Freihalte-/Aufenthaltszone. Die Sinnhaftigkeit dieser Einteilung scheint jedoch grundsätzlich fraglich, weil sich das ganze Quartier im Grünen befindet. Es ist deshalb vorgesehen diese Parzelle der Siedlungszone zuzuteilen. Dies, zusammen mit der mangelnden Aufenthaltsqualität sowie den ausgearbeiteten Sparmassnahmen, hat den Stadtrat zur Aufhebung des Parks bewogen. Der Ressortverantwortliche Versorgung und Entsorgung betont nochmals, dass zu den Sparmassnahmen des Stadtrates von 50'000 Franken im Unterhalt Parkanlagen, der Spardruck an der Budgetgemeindeversammlung nochmals erhöht wurde und nun das Stimmvolk auch noch sagen will, wie gespart werden soll.

Für Claudia Messmer, Anwohnerin Jakob-Schoop-Weg, ist die Diskussion um den Brunnen noch nicht abgeschlossen. Die Räumung des Parks im Dezember war sehr überraschend und die Anwohner waren sehr enttäuscht, dass sie nicht von der Stadt über die Räumung informiert wurden. Die Begründung, dass der Löffelpark aus Spargründen aufgehoben wurde, zusammen mit dem Verlust eines Stücks Geschichte, hat einen kleinen Kreis der Quartierbewohner dazu veranlasst eine Unterschriftensammlung zu starten. Dieselben Bewohner setzten sich auch zusammen und suchten nach Lösungen, welche sie der Verhandlungsdelegation der Stadt unterbreiteten. Die Quartierbewohner sind freiwillig bereit sich um den Unterhalt des Brunnens sowie der Sträucher zu kümmern und für Ordnung zu sorgen, einzig der Unterhalt der Eiche würde bei der Stadt bleiben. Sie hofft die Verhandlungen, in welchen sie sich noch immer befinden, führen dazu, dass die Stadt ihren Fehler rückgängig macht und den Park wieder herstellt.

Der Ressortverantwortliche Versorgung und Entsorgung meldet sich nochmals zu Wort. Die angesprochene Verhandlungsdelegation besteht aus den Ressortverantwortlichen Hoch- und Tiefbau, Versorgung und Entsorgung und auf der Gegenseite aus der vorherigen Rednerin Claudia Messmer sowie Daniel Bischof. Der Ressortverantwortliche Versorgung und Entsorgung ist befremdet darüber, dass die Gegenpartei Details zu den noch laufenden Verhandlungen an einer Gemeindeversammlung bekannt macht und diskutieren will.

Aliye Gül, Präsidentin SP, zeigt sich schockiert, dass über eine halbe Stunde über einen Brunnen diskutiert wird, der bereits abmontiert ist. Sie zeigt sich zudem befremdet, dass dies von der Präsidentin der SVP unterstützt wird, welche umgekehrt in der Diskussion um den Antrag „Ein Parlament für die Stadt Romanshorn“ noch ausgesagt hatte, dass der Stadtrat Wichtigeres zu tun hätte, als eine Vorlage für ein Parlament auszuarbeiten. Für solche Diskussionen braucht es nach der Ansicht von Aliye Gül keine Gemeindeversammlung.

Der Stadtpräsident appelliert an die Anwesenden ein gewisses Verständnis für Kommunikationsfehler aufzubringen und bittet solche zu entschuldigen. Kommunikation ist grundsätzlich eine Bringschuld der Behörde. Der Stadtrat und die Verwaltung arbeiten stetig daran, ihre Kommunikation empfangergerecht zu gestalten und zu verbessern.

Als vorletzten Punkt informiert der Stadtpräsident, dass die Sozialen Dienste wie auch die Bauverwaltung bis Anfang Januar 2019 umziehen werden. Das EW wird ihre Liegenschaft an der Bankstrasse 6 renovieren, weshalb die Bauverwaltung bereits im Sommer umziehen wird. Aufgrund von Verzögerungen am neuen Standort, der Alten TKB im Stadtzentrum, wird die Bauverwaltung vorübergehend in

einem Provisorium untergebracht. Die Sozialen Dienste werden in den Konsumhof in die ehemaligen Räumlichkeiten der Psychiatrischen Dienste ziehen.

Zum Schluss stellt der Stadtpräsident die Agenda mit vielen spannenden Anlässen vor:

ab 02. Juni	Grand Tour(of Switzerland) Bodenseecontainer
02. Juni	Schluuchfest
02./03. Juni	«Klapperlapapp» (Romanshorne Wald)
08./09. Juni	Regionale Schwimm-Meisterschaften
09. Juni	Nationenfest
23. Juni bis 01. Juli	Kantonales Turnfest
19. bis 22. Juli	Schwimm-Nachwuchsmeisterschaften
01. August	Bundesfeier
02. bis 04. August	Sommernachtsfest
17. bis 19. August	50 Jahre Jubiläum Seebad
26. August	SlowUp

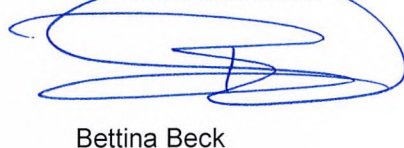
Romanshorn, 1. Oktober 2018

Namens des Stadtrates
Der Stadtpräsident:



David H. Bohl


Die Stadtschreiberin:



Bettina Beck


Die Stimmzähler

Monika Bohl



Susanna Pfiffner

Eveline Meier




Hedy Joos



Karin Fink



Vreni Rechsteiner



Andreas Metelski



Monika Rüegg